

AUFNAHMEANTRAG

TV BÖTZINGEN 1922 e.V.



Name, Vorname _____ Geb.datum _____

Name, Vorname _____ Geb.datum _____

Name, Vorname _____ Geb.datum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Mobil _____

E-Mail _____

Abteilung/Gruppe _____ Eintritt am: _____

Sind bereits andere Familienmitglieder Mitglied im TVB? Ja Nein

Name des/der Familienmitglieds/er: _____

Ich/wir erkenne/n mit meiner/unsere Unterschrift die Satzung des Vereins, die ich/wir auf Wunsch einsehen kann/können, sowie die Beitragsordnung (siehe Anhang) an.

Außerdem erteile/n ich/wir meine/unsere Einwilligung bezüglich der Datennutzung (siehe Rückseite) und bestätige/n, dass ich/wir die Datenschutzerklärung auf der Rückseite gelesen und verstanden habe/n.

Ich/wir habe/n alle Hinweise auf der Rückseite gelesen.

Darüber hinaus bin ich/sind wir bereit, den Verein bei Veranstaltungen, die der Verein durchführt, aktiv zu unterstützen.

Ort, Datum und Unterschrift/en
(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

SEPA- Lastschriftmandat (Bankeinzug ist obligatorisch)

Das Lastschriftmandat für die Gläubiger- ID: DE55ZZZ00000176780 wird hiermit erteilt:

Vorname und Name des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Hinweise zum umseitigen Aufnahmeantrag

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Erhebung Ihrer im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten - insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten -, die allein zur ordnungsgemäßen Mitgliedsverwaltung erforderlich sind, beruht auf gesetzlicher Berechtigung.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sie sind mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden:

Ich/wir willige/n ein, dass der Verein meine/unsere Daten/Bilder für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für seinen Internet-Auftritt, die Berichterstattung im gemeindlichen Mitteilungsblatt oder in den Medien der Sportbünde bzw. Sportfachverbänden, sowie den örtlichen/regionalen/überregionalen Presseorganen (Medien) verwendet.

Rechte des Betroffenen:

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind jederzeit berechtigt, von dem Verein umfassende Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.

Sie können jederzeit von dem Verein die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder per Brief oder per Email an den Verein (Vorstand/Mitgliederverwaltung) übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort, Datum, Unterschrift/en: _____

KÜNDIGUNG

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen (Brief oder Email an die Geschäftsstelle oder Mitgliederverwaltung). Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen nur zum Jahresende möglich.

AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht der Trainer/Übungsleiter beginnt und endet mit der Trainings- bzw. Turnstunde.

SONSTIGES

Nähere Infos zum TV Bötzingen 1922 e.V. finden Sie auf der Homepage des Vereins unter www.turnverein-boetzingen.de.

ABGABE

Die 1.+2. Seite des ausgefüllten Aufnahmeantrags ist nach max. 3 x Schnuppern beim Trainer abzugeben oder kann direkt eingeworfen werden:

TVB Mitgliederverwaltung: Claudia Lüder, Im Grün 36, 79268 Bötzingen

Beitragsordnung des TV Bötzingen 1922 e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen ist der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.03.2013 mit Änderungen vom 24.03.2017 sowie vom 13.03.2026. Diese Ordnung ist über die Ziffer 02.06. in der Vereinssatzung verankert.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung vom 15.03.2013 die Beitragsordnung beschlossen. Die Änderungen erfolgten aufgrund Turnratsbeschluss vom 17.02.2014 und der Mitgliederversammlung vom 15.03.2026.
2. Die Beitragsordnung tritt mit Veröffentlichung im Gemeindemitteilungsblatt und auf der Homepage des Vereins in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge ist durch die Mitgliederversammlung beschlossen worden und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei **Vereinseintritt** bis zum 30.06. des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum 31.12. des lfd. Jahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Volksbank Breisgau Nord eG, BLZ 68092000, Kto.Nr. 1244 (IBAN: DE44 6809 2000 0000 0012 44 BIC: GENODE61EMM Gläubiger-ID: DE55ZZZ00000176780)
8. Alle Vereinsbeiträge werden ca. 4 Wochen nach der Mitgliederversammlung eingezogen. Für Neumitglieder, die nach dem 1. Einzug die Mitgliedschaft erworben haben, erfolgt der Einzug zum Ende des Jahres. Der genaue Einzugstermin wird jeweils auf der Homepage (www.turnverein-boetzingen.de) und im Gemeindemitteilungsblatt bekanntgegeben. Für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, gelten 4 Wochen ab Rechnungsdatum als Zahlungsziel.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** und **Verzugszinsen** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.
10. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus **Anlage A**.
11. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung/ Mandatserteilung im **Lastschriftverfahren (ab 01.02.2014 SEPA)** erhoben. Für Einzüge außerhalb des Lastschriftverfahrens (Rechnungen) fallen gesonderte Verwaltungsgebühren an (**Anlage B**), die durch das Mitglied zu tragen sind. Die Ermächtigung bzw. das Mandat kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Rücklastgebühren gehen bei Verschulden des Mitglieds in voller Höhe zu dessen Lasten.
12. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

1. Mitgliedsbeiträge:

Kinder/Jugend bis vollendetem 18. Lebensjahr	35,00 €
<i>(beim Eltern-Kind-Turnen muss der begleitende Erwachsene auch zahlungspflichtiges Mitglied sein)</i>	
Erwachsene ab 19. Lebensjahr	60,00 €
Familie	95,00 €
Passive Mitglieder	15,00 €

Kursgebühren im Hauptverein

Nordic Walking (saisonbedingt)	20,00 €
--------------------------------	---------

2. Einzelne Abteilungen (Handball, Rock'n'Roll, Karate) erheben Zusatzbeiträge

2.1 Rock'n'Roll

Kinder/Jugendl. bis vollendetem 18. Lebensjahr	25,00 €
Erwachsene ab 19. Lebensjahr	40,00 €

2.2 Handball

Kinder/Jugendl. bis vollendetem 18. Lebensjahr	20,00 €
Erwachsene ab 19. Lebensjahr	35,00 €
Familie mit 3 Personen	55,00 €
Passive Mitglieder	15,00 €

2.3 Karate

pro Person (Erwachsene/Kinder) 23 Monate	56,90 € pro Monat
pro Person (Erwachsene/Kinder) 12 Monate	66,90 € pro Monat

